

## Elternbrief 12/2024 25: Vorgehensweise bei Unterrichtsausfall

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die kalte Jahreszeit erreicht uns allmählich und wie in jedem Jahr informieren wir Sie über die Vorgehensweise bei (witterungsbedingtem) Unterrichtsausfall.

Dazu möchte ich Bezug nehmen auf den Elternbrief 2/2024\_25 Online-Tag.

Ungünstige Witterungsbedingungen, insbesondere winterliche Straßenverhältnisse und Sturmtiefs, können es im Einzelfall kurzfristig notwendig machen, Präsenzunterricht ausfallen zu lassen.

Informationen zum Unterrichtsausfall können Sie über folgende Adressen erhalten:

- Homepage des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ([Witterungsbedingter Ausfall des Präsenzunterrichts | Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus](#))
- Homepage des Landratsamtes Kitzingen ([www.kitzingen.de](http://www.kitzingen.de))
- Rundfunksender Gong/ Charivari/ Antenne Bayern und Bayern 3 (auch Online über [www.radiogong.com](http://www.radiogong.com), [www.meincharivari.de](http://www.meincharivari.de) / [www.mainfranken24.de](http://www.mainfranken24.de), [www.antenne.de](http://www.antenne.de))
- Homepage der Schule ([www.fosbos-kitzingen.de](http://www.fosbos-kitzingen.de))

Es wird empfohlen, bei extremen Witterungskonstellationen, die besonders gefährliche winterliche Straßenverhältnisse befürchten lassen, in jedem Falle aktuelle Informationen im Rundfunk zu verfolgen.

Wir verfahren auch in diesem Schuljahr **nach folgender Vorgehensweise:**

- Sollte der Präsenzunterricht ausfallen, findet **Distanzunterricht nach Stundenplan via Microsoft Teams** statt.
- Schülerinnen und Schüler, die sich aktuell im Praktikum befinden, entscheiden mit den Erziehungsberechtigten, ob der Weg zur Praktikumsstelle gefahrlos zu bewerkstelligen ist.  
→ In jedem Falle gilt: Sicherheit geht vor!
- Für Schülerinnen und Schüler, die die Mitteilung über die Änderung vom Präsenz- zum Distanzunterricht nicht rechtzeitig erreicht hat und die deshalb im Schulgebäude eintreffen, ist eine angemessene Beaufsichtigung und die mögliche Teilnahme am Distanzunterricht auch von der Schule aus gewährleistet.

- ! Bitte fragen Sie bereits jetzt dafür noch einmal bei Ihren Kindern nach, ob entsprechende Zugänge zu deren Microsoft Teams Account bekannt sind!

Im Anhang finden Sie einige allgemeine Hinweise des Landratsamtes zum „Verhalten bei extremen Wetterverhältnissen“.

Herzliche Grüße

Th. Reinlein, OStR  
Schulleiter i.V.

**Das Landratsamt Kitzingen informiert:**  
**Verhalten bei extremen Wetterverhältnissen**  
(z.B. Schnee oder Überschwemmungen)  
Stand: 19.01.2024

Aufgrund von extremen winterlichen Wetterverhältnissen könnte es u.U. auch in unserem Landkreis beim Busverkehr zu Behinderungen in der Schülerbeförderung kommen.

Wir möchten Schülern und Eltern einige Hinweise an die Hand geben, um manche Unklarheiten in solchen Fällen im Voraus auszuschließen:

- 1.) **Nicht jeder Schneefall** (oder Glatteis) kann als „Schneechaos“ bezeichnet werden oder führt automatisch zu Problemen bei der Schülerbeförderung. Der Winterdienst informiert das Schulamt, sobald bestimmte Bereiche des Landkreises nicht befahrbar sind.
- 2.) **Ein Schulausfall** bei extremen Wetterbedingungen wird **vom Schulamt geregelt**. In diesem Fall werden Eltern und Schüler der betroffenen Schulen am Morgen über **Radio zentral** informiert. Hier werden die betroffenen Schulen genannt. Nicht immer fallen alle Schulen gleichzeitig aus. Im Maintal mit seinem milden Klima ist ein Schulausfall aus diesem Grund wohl selten zu erwarten. Da die Situation z.B. im Steigerwald anders sein kann, sind deshalb für einzelne Landkreisbereiche auch unterschiedliche Entscheidungen möglich.
- 3.) Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass weder die Schulleiter der einzelnen Schulen, noch die jeweiligen Verkehrsunternehmer ein genaues Bild von den Straßenbedingungen innerhalb des gesamten Landkreises haben. Deshalb ist es auch **nicht sinnvoll**, bei den Schulen oder Verkehrsunternehmen **telefonisch nachzufragen**.
- 4.) **Zu Hause: Die Eltern treffen die Entscheidung, ob sie ihr Kind zur Schule schicken.**
- 5.) **An der Bushaltestelle:** Wenn Ihr Kind mit dem Bus befördert wird, muss es bei Busverspätungen **30 Min an der Haltestelle** warten, bevor es nach Hause zurückgehen kann. Da die Busse morgens vor Schulbeginn mehrere Strecken befahren, ist die Verkehrslage nicht immer klar erkennbar.
- 6.) **Bitte haben Sie Verständnis, dass selbst die Schulen oder die Verkehrsunternehmen zu diesem Zeitpunkt meist noch nicht in der Lage sind, Auskünfte zu Verspätungen etc. zu erteilen.** Gehen Sie davon aus, dass die Fahrt aufgrund der Wetterverhältnisse nicht stattfinden kann.
- 7.) Bitte treffen sie mit Ihren Kindern **eine Absprache**, falls der Bus nicht kommt und das Kind nach Hause zurückkehrt. Bei **extrem schlechtem Winterwetter** besteht keine Verpflichtung, dass Sie Ihre Kinder selbst zur Schule fahren müssen. Auch die Schulen nehmen (selbst bei Klassenarbeiten) in diesem Fall Rücksicht, da das Wohl und die Gesundheit der Kinder immer vorgehen.
- 8.) **Bitte melden Sie ihr Kind telefonisch bei der Schule ab, falls es zu Hause bleibt.**
- 9.) **Im Bus:** Sollte sich Ihr Kind bereits im Bus befinden, **so entscheidet der Busfahrer vor Ort**, ob die Witterungsverhältnisse eine Fortsetzung der Fahrt erlauben. In diesem Fall entscheidet der Busfahrer, ob er zum Ausgangspunkt der Fahrt zurückkehren wird oder an der letzten befahrbaren Haltestelle hält. Sollte es zum Abbruch einer Fahrt oder einem Ausfall einer Anschlussfahrt kommen, verbleiben die Kinder im Bus, bis sie abgeholt werden können. **Wichtig: Klären Sie bitte** mit Ihrem Kind im Vorfeld, wie Sie erreichbar sind und wen Ihr Kind kontaktieren soll, falls Sie als Eltern nicht erreichbar sind. Klären Sie bitte auch, ob Ihr Kind nach Hause oder evtl. zu Freunden, Verwandten oder Bekannten gehen soll, wenn ein Bus ausfallen sollte.
- 10.) **Rückfahrt von der Schule:** Kann ein Bus die Schüler nicht abholen oder vom Schulstandort (Haltestelle) nicht weiterfahren, so werden die Kinder aufgefordert zur Schule zurückzukehren, wo sie beaufsichtigt werden können. Die Schüler selbst oder die Schule können die Eltern (oder den Notfallkontakt) benachrichtigen.

Es versteht sich von selbst, dass Kinder nicht in einen Bus steigen, wenn die Witterung keine sichere Fahrt zulässt. Auch in einem solchen Fall sollten vorher **Absprachen** zwischen Schulen und Eltern stattfinden, falls dieser Fall einmal eintreten sollte.

- 11.) **In der Schule:** Kinder, die zur Schule kommen, werden **im Rahmen des stundenplanmäßigen Unterrichtes** durch die anwesenden Lehrer beaufsichtigt.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass es in der **Verantwortung der Eltern** liegt, ob sie Ihr Kind bei extremen Witterungsbedingungen zur Schule schicken. Treffen Sie mit Ihren Kindern **rechtzeitig interne Absprachen**, um die Sicherheit Ihrer Kinder zu gewährleisten.

Auch gezielte **Absprachen der Eltern untereinander** oder mit Verwandten, Bekannten und Freunden sowie Telefonketten mit diesen Personen wären in solchen Situationen sehr hilfreich.